

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-4803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7169/1-Pr 1/86

2259 IAB

1986 -09- 08

zu 2321 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2321/J-NR/1986

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner, DDr. König und Kollegen (2321/J), betreffend Personalstand und Überstundenleistung, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten (besetzte Planstellenanteile ohne karenzierte Bedienstete) im Justizressort stellte sich im Jahr 1985 und im ersten Halbjahr 1986 wie folgt dar:

1985 (Stichtag 1.10.): 11.243,58

1986 (Stichtag 1. 4.): 11.245,72

DOK 283P

- 2 -

Hinsichtlich der Entwicklung der systemisierten Planstellen in den Jahren 1985 und 1986 darf auf die betreffenden Bundesvoranschläge verwiesen werden.

Zu 2:

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten (besetzte Planstellenanteile ohne karenzierte Bedienstete; einschließlich Dienstzuteilungen und Versetzungen) in der Zentralleitung stellte sich im Jahr 1985 und im ersten Halbjahr 1986 wie folgt dar:

1985 (Stichtag 1.10.): 263,5

1986 (Stichtag 1. 4.): 268,5

Die Differenz erklärt sich daraus, daß zum Stichtag 1.10.1985 Nachbesetzungen noch nicht abgeschlossen waren. Tatsächlich ist der Personalstand nicht gewachsen.

Zu 3:

Im Bereich des Justizressorts wurden im Jahr 1985 und im ersten Quartal 1986 (die Auswertungen für das erste Halbjahr liegen noch nicht vor) folgende (fallweisen und pauschalierten) Überstunden abgegolten:

1985 1,645.273

1. Quartal 1986 401.043

- 3 -

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechnamtes kann lediglich die Zahl der bezahlten, nicht aber der durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden bekanntgegeben werden.

Vergütungen für Mehrdienstleistungen im Sinn des § 61 Gehaltsgesetz 1956 sind im Bereich des Justizressorts nicht angefallen.

Zu 4:

Auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler zu 2313/J-NR/1986 gerichteten Anfrage darf verwiesen werden.

Zu 5:

Im Justizressort ist es im Jahr 1985 gelungen, die Zahl der (fallweisen und pauschalierten) Überstunden zu reduzieren. Die Einsparungserfolge sind vor allem auf eine restriktive Praxis bei der Anordnung von Einzelüberstunden im Bereich der Justizbehörden in den Ländern zurückzuführen. In diesem Bereich konnte die Zahl der Einzelüberstunden immerhin um 34,9 % gegenüber dem Jahr 1984 und um mehr als 50 % gegenüber dem Jahr 1980 abgesenkt werden.

Bei den Justizanstalten haben Überstundenkontingentierungen die beabsichtigte stabilisierende Wirkung erreicht;

DOK 283P

- 4 -

so konnten etwa die Einzelüberstunden gegenüber 1984 um 0,13 % reduziert werden.

Schließlich wurden im Jahr 1985 die tatsächlich geleisteten Überstunden derjenigen Bediensteten überprüft, die eine pauschalierte Überstundenvergütung bezogen haben. Diese Überprüfung hat in einigen Fällen zur Herabsetzung bzw. Einstellung des Überstundenpauschales geführt.

5. September 1986

W. Uf.?

DOK 283P